

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3853

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3853



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Action des chrétiens pour un monde sans torture ni peine de mort
Aktion der Christen für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Azione dei cristiani per un mondo senza tortura né pena di morte

PETITION an Andrey Shved, Generalstaatsanwalt der Republik Belarus

Zum Karfreitag 2022

Belarus: Freiheit für politische Gefangene

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt

Aufgrund von Informationen, die ich von ACAT Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter) erhalten habe, die der FIACAT (einer NGO mit Konsultativstatus bei den Vereinten Nationen) angehört, bringe ich Ihnen hiermit meine starke Besorgnis wegen der anhaltenden schweren Menschenrechtsverletzungen in Belarus zum Ausdruck. Ich bin tief beunruhigt über die Verletzung der Rechte von Tausenden oppositionellen Aktivisten, Journalisten, Bloggern wie auch friedlichen Demonstranten und Unbeteiligten bei den Protesten, die auf die umstrittenen Ergebnisse der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 folgten.

Ich bin vor allem sehr besorgt wegen der Haftstrafe des Taxifahrers VIACHASLAV RAHASHCHUK, der schwere Gesundheitsprobleme hat, die auf Folter und andere Misshandlungen in der Haft zurückzuführen sind.

Am 10. August 2020 war Rahashchuk von mindestens fünf Polizeibeamten gewaltsam und willkürlich festgenommen worden, als er mit seiner Schwester und ihrem 12-jährigen Sohn in Pinsk spazieren ging. Am 11. August teilte einer der Mithäftlinge seiner Mutter mit, dass ihr Sohn von Gefängniswärtern schwer misshandelt worden sei und Verletzungen am Kopf und an der Wirbelsäule habe. Seine Familie hat mehrfach darum gebeten, ihn einer unabhängigen ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, doch ohne Erfolg. Die sehr dringend benötigte medizinische Behandlung wird ihm immer noch verwehrt. Am 30. April 2021 wurde Viachaslav Rahashchuk aufgrund von Artikel 293 Absatz 2 des belarussischen Strafgesetzbuchs wegen «Teilnahme an Massenunruhen» zu einer Haftstrafe von sechs Jahren in einer Strafkolonie verurteilt. In der Berufungsverhandlung vom 6. Juli wurde seine Strafe bestätigt.

Ich bin ausserdem sehr besorgt wegen der mehrmaligen Inhaftierung des Aktivisten und Mitglieds der Freien Gewerkschaft in Brest, ALIAKSANDR KAZLIANKA.

Am 2. März 2021 wurde er nochmals festgenommen und seine Wohnung wurde durchsucht. Gegen ihn wurde Anklage nach Artikel 342 («Organisation von oder Teilnahme an Gruppenaktionen, welche die öffentliche Ordnung grob verletzen») und nach Artikel 285 («Bildung oder Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung») des belarussischen Strafgesetzbuches erhoben. Die erste Anklage soll in Verbindung mit einer Strassenblockade im Jahr 2018 stehen, mit der gegen den Bau einer Batteriefabrik protestiert wurde. Zuverlässigen Quellen zufolge hatte er an jener Protestaktion gar nicht teilgenommen. Er wird gegenwärtig im Untersuchungsgefängnis Nr. 1 unter sehr harten Bedingungen festgehalten.

Angesichts des hier Dargelegten appelliere ich an Sie, Herr Generalstaatsanwalt,

- entsprechend den Verpflichtungen Ihres Landes aus dem **Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR)** anzuordnen, dass **Viachaslav Rahashchuk und Aliaksandr Kazlianka umgehend und bedingungslos freigelassen** werden, da sie allein wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie und friedliche Meinungsäusserung inhaftiert worden sind, dass die gegen sie erhobenen Anklagen fallengelassen werden und dass ihnen das Recht auf Einlegung eines Rechtsmittels gegen unbegründete strafrechtliche Verfahren garantiert wird;
- den internationalen Verpflichtungen Ihres Landes aus der **UN-Antifolterkonvention** nachzukommen und umgehend unabhängige und unparteiische **Untersuchungen wegen Vorwürfen der Folter** und anderer Misshandlungen von Viachaslav Rahashchuk einzuleiten;
- die **Freilassung aller anderen politischen Gefangenen** und all der Personen anzuordnen, die inhaftiert sind, weil sie in der Zeit nach der Wahl in Belarus von ihrem Recht, sich friedlich zu versammeln, Gebrauch gemacht haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			

Weitere Unterschriftenzeilen auf der Rückseite

	Vor- und Nachname	Adresse	Unterschrift
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			



Online unterschreiben
oder
weitere Listen downloaden

Unterschreiben:

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität oder Wohnsitz, kann diese Petition unterzeichnen.
Auch Einzelunterschriften sind herzlich willkommen!

Rücksenden:

Bis zum 10. Mai 2022 an: ACAT-Schweiz, «Karfreitag», Speichergasse 29, CH-3011 Bern.

Infos:

www.acat.ch

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

